

# Checkliste für das Pfarramt zur Kirchenvorstandswahl 2018

Mit diesem Zeitplan können der Kirchenvorstand, der Vertrauensausschuss und das Pfarramt die vielfältigen Aufgaben im Blick auf die Kirchenvorstandswahl ohne Stress und Zeitdruck erledigen. Der Wahltermin ist vorgeschrieben, andere Termine dienen der Wahrnehmung von Fristen oder sind Empfehlungen, die einen reibungslosen Ablauf ermöglichen.

Wann?	Was?	Wer?	✓
bis 23.2.2018	Grundsatzbeschlüsse im Kirchenvorstand: Wahlraum/-räume und Wahlzeit, Zahl der Mitglieder im KV, Festlegung des Wahlbezirks, ggf. Einrichtung von (qualifizierten) Stimmbezirken, Wahl des Vertrauensausschusses, ggf. Bildung eines gemeinsamen Kirchenvorstandes	Vorsitzende/r des Kirchenvorstands	
bis 28.2.2018	Grundsatzbeschlüsse des KV an die zuständige Verwaltungseinrichtung melden	Vorsitzende/r	
bis 23.3.2018	Konstituierung und Beschlüsse im Vertrauensausschuss: Verpflichtung zur Verschwiegenheit, Fristen für die Benennung für den Wahlvorschlag, Termine der Kanzelabkündigungen, Fristen für das Wahlberechtigtenverzeichnis	Vorsitzende/r	
Ende Februar 2018	Gottesdienstentwurf „Du hast die Wahl“ zum Jubilate-Sonntag am 22. April 2018	Amt für Jugendarbeit	
25.3.2018	1. Kanzelabkündigung: Wahlankündigung	Pfarramt	
bis Mitte April 2018	Klärung, welche Werbemittel wie eingesetzt werden Kontakt mit Dekanatsbezirk im Blick auf gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	Vertrauensausschuss, Öffentlichkeitsarbeit, Dekanatsbeauftragte	
bis Mitte Mai 2018	Falls sich nicht genügend Kandidierende aufstellen lassen: Antrag an Dekanatsausschuss, die Anzahl der Kandidierenden zu reduzieren	Vertrauensausschuss	
20.5.2018	2. Kanzelabkündigung: Vorläufiger Wahlvorschlag	Pfarramt	
bis 31.5.2018	Konfirmierte für Meldewesen nachtragen wg. Wahlberechtigung ab 14 Jahren	Pfarramt	
Juni 2018	Arbeitshilfe mit Methodenideen für Konfirmanden- und Jugendgruppen	Amt für Jugendarbeit	
11.6.2018	Letzte Frist für Nachbenennung von Kandidaten	Vertrauensausschuss	
17.6.2018	3. Kanzelabkündigung: Endgültiger Wahlvorschlag	Pfarramt	
bis 6.7.2018	Eingabe der Daten der Kandidierenden für die Erstellung des Stimmzettels im Online-Portal	Pfarramt	
bis 6.7.2018	Berichtigung Wahlberechtigtenverzeichnis Meldung an die Verwaltungseinrichtung, von da weiter an KIV	Vertrauensausschuss Pfarramt	
21.7.2018	Frist zur Wahlteilnahme: Wohnsitz des/r Wahlberechtigten muss drei Monate vor Wahltermin in der Kirchengemeinde sein		
1.9.-21.10.2018	Heiße Phase der Wahlwerbung: Gemeindebrief, Lokalzeitung, Events zur KV-Wahl, Schaukasten, Gemeindeforum, Facebook, Gemeinsame Aktionen im Dekanatsbezirk	Vertrauensausschuss Öffentlichkeitsarbeit	
17.-30.9.2018	zentraler Versand der Wahlunterlagen	Agentur	
21.-30.9.2018	Verteilung der Wahlunterlagen vor Ort (falls zentraler Versand nicht möglich)	Pfarramt	

Wann?	Was?	Wer?	✓
23.9.2018	4. Kanzelabkündigung: Einladung zur Wahl	Pfarramt	
spätestens 24.9.-7.10.2018	Auslegen des Wahlberechtigtenverzeichnisses: WBV muss zwei Wochen ausgelegt werden, spätestens bis 7.10.2018	Pfarramt	
bis 10.10.2018	Entscheidung über evtl. Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis	Vertrauensausschuss	
Vorschlag: bis 12.10.2018	Vorbereitung der Wahl: Erstellung der Unterlagen für jedes Wahllokal (Protokolle, KV-Wahlgesetz, Ausführungsbestimmungen, Wahlvorschlag zum Aushang)	Pfarramt	
Vorschlag: bis 13.10.2018	ggf. Bildung der Wahlausschüsse	Vertrauensausschuss	
Vorschlag: bis 20.10.2018	Vorbereitung der Wahllokale: Wahlurnen, Reservestimmzettel, Stifte, Wahlgesetz, Ausführungsbestimmungen, Ambiente	Vertrauensausschuss Wahlausschuss	
<b>21.10.2018</b>	<p><b>WAHLTAG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgleich mit Wählerverzeichnis (wer an der Urne gewählt hat, wird im Wählerverzeichnis ausgetragen, Mehrfachwahl ist ausgeschlossen)</li> <li>• Protokolle</li> <li>• Auszählung der Briefwahl (mit Abgleich Wählerverzeichnis) erst nach Schließung des Wahllokals</li> <li>• Feststellung des Wahlergebnisses</li> <li>• Eingabe des Wahlergebnisses im Online-Portal</li> </ul>	Vertrauensausschuss Wahlausschuss Pfarramt	
22.10.2018	Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet, Schaukasten, Presse	Pfarramt	
28.10.2018	5. Kanzelabkündigung: Bekanntgabe der gewählten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern	Pfarramt	
bis 4.11.2018	Frist zur Wahlanfechtung	Vertrauensausschuss	
bis 14.11.2018	Frist zur Berufung von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern	Berufungsorgan = neuer KV	
11. oder 18.11.2018	6. Kanzelabkündigung: Bekanntgabe der gewählten und berufenen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sowie der Ersatzleute, Eingabe der Berufenen über Online-Portal	Pfarramt	
bis 25.11. oder 2.12.2018	Ergebnisse der Wahlen und der Berufungen werden dem Dekan/der Dekanin vorgelegt (§ 23 Abs 1, KVWG)	Vorsitzende/r	
	Dank an die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher der Wahlperiode 2012-2018	Vorsitzende/r	
18. oder 25.11. oder 2. oder 9.12.2018	Einführung und Verpflichtung des neuen Kirchenstandes in einem Gottesdienst		
Vorschlag: bis 21.1.2019	Wahlen Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Vertrauensmann/-frau, stellvertretende/r Vertrauensmann/-frau	Kirchenvorstand	
26.1.2019	Tag der Kirchenvorstände in Bayern in der Stadthalle Fürth	Einladung an alle Kirchenvorstände	

# Tipps zur Kandidatengewinnung

## 1. Gehen Sie das Suchen und Finden positiv an

„Hoffentlich bekommen wir genügend Kandidierende zusammen!“ Diese Herausforderung treibt viele um und soll hier nicht klein geredet werden. Aber: Mit Ihren Sorgen begeistern Sie niemanden. Niemand soll und wird aus Mitleid kandidieren. Deshalb: Vertrauen Sie auf Ihre Gemeinde! Trauen Sie den Menschen etwas zu! Vertrauen Sie auf den Heiligen Geist! Was Sie selbst bei Ihrer Arbeit im Kirchenvorstand begeistert und motiviert hat, kann auch andere bewegen und motivieren. Zudem zeigen die Erfahrungen der letzten Wahlen, dass die möglichen Reduktionen der Größe des Kirchenvorstandes und der Zahl der Kandidierenden zwar häufig beantragt, aber nur selten benötigt wurden. Das heißt: In der Regel finden sich genug Menschen für dieses schöne und verantwortungsvolle Ehrenamt in der Gemeindeleitung.

## 2. Stellen Sie den Vertrauensausschuss geschickt zusammen

Sorgen Sie dafür, dass Menschen mit unterschiedlichen Biografien, Lebenssituationen, Netzwerken und Bindungen zu Kirche und Gemeinde dem Vertrauensausschuss angehören. Sie können leichter „um die Ecke denken“ und bringen aus Vereinen, Beruf und Freizeit vielfältige Kontakte mit. Auf diese Weise erweitern Sie den Kreis potentieller Kandidierender.

## 3. Gehen Sie aktiv auf mögliche Kandidatinnen und Kandidaten zu

Ehrenamtliche und Hauptberufliche können gleichermaßen mögliche Kandidatinnen und Kandidaten ansprechen. Pfarrer und Pfarrerrinnen lassen Revue passieren, wer ihnen bei Kasualgesprächen begegnet ist und dabei Interesse an der Gemeinde gezeigt hat. Ehrenamtliche geben Auskunft über ihr Engagement und stehen „Rede und Antwort“. Gelegenheiten zur Kandidatenwerbung gibt es genug: Bei geplanten und zufälligen Begegnungen, beim Kirchen-

kaffee, in Vereinen, am Telefon. Nutzen sie traditionelle und Soziale Medien. Jeder dieser Kontakte mit interessanten und interessierten Menschen hat seinen Wert in sich. Ganz gleich, wie sich Angesprochene im Blick auf den KV entscheiden werden, schon die Anfrage kann viel bewirken: Die Meisten werden sich geehrt und gewürdigt fühlen, dass Sie an ihn oder sie gedacht haben. Sie vermitteln Wertschätzung und persönliche Anerkennung. Auch wer später nicht kandidiert, macht auf diese Weise positive Erfahrungen mit seiner Gemeinde.

## 4. Suchen Sie die passenden Menschen zu Ihren Zielen

Machen Sie sich zunächst ein Bild von den Inhalten, Aufgaben und Perspektiven Ihrer Gemeinde: Wie sieht die Bilanz der zurückliegenden Kirchenvorstandszeit aus? Welche Entscheidungen wurden gefällt, was ist gelungen, was ist noch offen? Aber dazu gehört auch: Wie möchten wir als Gemeinde „rüberkommen“? Was sind unsere Qualitäten? Wofür stehen wir? Was ist unsere Botschaft und unser Auftrag an unserem Ort? Überlegen Sie dann, wen Sie dafür brauchen. Notieren Sie sich Namen, die ihnen gleich einfallen. Erstellen Sie aber auch Profile für den neuen KV. So finden Sie Menschen mit Fachkenntnissen und Potential. Ziehen Sie den Kreis dabei nicht zu eng – Menschen wachsen mit ihren Aufgaben.

Viele Angefragte werden zögern, sich für sechs Jahre verpflichten zu lassen – zum Beispiel, weil sie mit einem Umzug rechnen. Machen Sie ihnen Mut, trotzdem zu beginnen! Auch drei Jahre, in denen man seine Fähigkeiten zur Verfügung stellt, helfen der Gemeinde sehr viel weiter.

## 5. Suchen Sie an den richtigen Stellen

Jeder Mensch hat Orte. Wo treffen sich Jugendliche in unserer Gemeinde und wie und von wem wollen sie angesprochen werden? Wo begegnen wir Spätaussiedlern, Menschen in sozialen Brennpunkten,

Dorfgemeinschaften, Sportvereinen, Singles in Städten, Dorferneuerungsaktivitäten, Müttergruppen, Fördervereinen ... Denken Sie in Netzwerken und suchen Sie Kontakt. Fragen Sie sich aber auch, warum Sie an diese Menschen denken und was die Mitarbeit im KV für diese Personen bringt.

## 6. Sprechen Sie offen über Ihre Erwartungen

Wer kandidieren soll, möchte wissen, worauf er sich einlässt. Deshalb: Äußern Sie Ihre Erwartungen offen und ehrlich. Die Mitarbeit im KV erfordert Zeit und Einsatz. Und ja, sie kostet manchmal Kraft. Das darf nicht verschwiegen werden. Die Mitarbeit bringt aber auch viele neue Erfahrungen und Kenntnisse. Stellen Sie sich deshalb nicht zuletzt die Frage: Was haben Menschen von einer möglichen Kandidatur?

## 7. Bleiben Sie gelassen, aber dran

Sie können dem Vertrauensausschuss die Arbeit erleichtern, wenn Sie bereits jetzt nach geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen Ausschau halten. Denn Menschen, die im KV mitarbeiten sollen, wollen gewonnen werden, nicht überredet. Geben Sie Bedenkzeit. Es ist immer gut, nicht gleich mit der Tür ins Haus zu fallen. Ohne Zeitdruck und mit mindestens einer Nacht zum drüber schlafen fällt die Entscheidung leichter. Aber erwecken Sie bitte auch nicht den Eindruck, Ihre Anfrage sei nicht ernst gemeint gewesen. War die Bedenkzeit lange genug, fragen Sie nach, bleiben Sie dran! Schließlich geht es um nichts Geringeres als um die Leitung der Gemeinde in den nächsten sechs Jahren.



Anmelden zum KV-Newsletter  
Vierteljährlich erscheinen Informationen und Anregungen zur Kirchenvorstandsarbeit

[www.kirchenvorstand-bayern.de](http://www.kirchenvorstand-bayern.de)

[www.facebook.com/kirchenvorstandswahlen2018](https://www.facebook.com/kirchenvorstandswahlen2018)

### 2.-4. Februar 2018

Endspurt im Kirchenvorstand ... in aller Gelassenheit!  
Seminar für Kirchenvorstände (auch für Einzelteilnehmer/innen)  
EBZ Hesselberg / Amt für Gemeindedienst

### 2.-4. und 23.-25. Februar 2018

Gut abschließen – gut anfangen  
Wochenende für Kirchenvorstände, die gemeinsam tagen  
Gemeindeakademie Rummelsberg